

Drucksache Nr.: 183/2019

**Dezernat I
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: 1**

Az.: 260 cl

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	21.05.2019	Ö	zur Beschlussfassung

Fahrradmietsystem VRNnextbike - Sachstand und Beschlussantrag für den Vertragsabschluss mit dem VRN

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht über die zwischenzeitlich erfolgten Arbeitsschritte, das Stationskonzept sowie das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Projektes VRNnextbike zur Kenntnis.
2. Das Stationskonzept umfasst nach aktuellem Entwurf 17 Stationen mit insgesamt 72 Rädern. Die Kosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf rund 225.000 € verteilt auf die nächsten 5 Haushaltsjahre. Der Stadtrat möge beschließen, die hierfür erforderlichen Mittel – vorbehaltlich der Freigabe der ADD und des noch nicht vorliegenden und noch zu prüfenden Vertrages mit dem VRN – als außerplanmäßige Mittel auf das Produkt 1231 Verkehrslenkung und Regelung als Verpflichtungsermächtigung für die Haushalte 2020 bis 2025 vormerken zu lassen. In 2020 fallen für den Betrieb und die Erstinvestitionen 67.000 € an, in 2021 40.000 € für den Betrieb, für 2022 ff werden die restlichen Kosten der Laufzeit aufsummiert auf 118.000 €.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss eines Vertrages mit dem VRN über die Installation und Bewirtschaftung des Fahrradmietsystems VRNnextbike in der Kostenhöhe von 225.000 € und den bisher vom VRN genannten Bedingungen. Sofern sich im Rahmen der Vertragsgestaltung wesentliche Änderungen an den Konditionen ergeben sollten, werden diese erneut im Stadtrat vorgestellt.

Begründung:

1. Hergang:

In seiner Sitzung am 20.02.2018 hat der Stadtrat mit breiter Mehrheit den Grundsatzbeschluss zur Implementierung eines Fahrradmietsystems gefasst.

Daraufhin hat die Verwaltung bereits am 20.03.2018 (Vorlage 090/2018) ein erstes Konzept für die Implementierung von VRNnextbike vorgestellt und über das weitere Vorgehen informiert. Damals war man von 15 Stationen mit 70 Rädern, einem Betriebsstart noch in 2018 und einer Kostenhöhe von knapp 200.000 € über die Laufzeit von 5 Jahren ausgegangen.

2. Sachstandsbericht

Seit den beiden Beschlussfassungen im Stadtrat 2018 hat die Verwaltung notwendige weitere Abstimmungen mit dem VRN durchgeführt und das Standortkonzept inhaltlich vertieft sowie den Zeitplan zur Umsetzung konkretisiert. Dabei kann die Stadt von verschiedenen zwischenzeitlich erfolgten Neuerungen und Weiterentwicklungen des VRNnextbike-Systems profitieren:

1. Weiterentwicklung des Angebotes von VRNnextbike:

- In Neustadt an der Weinstraße soll eine vom Anbieter weiterentwickelte, neue Generation von Fahrrädern („SmartBike 2.0“) eingesetzt werden. Der VRN hat angekündigt, die bestehenden Flotten in den in anderen Städten nach und nach auf die neuen Fahrzeuge umzurüsten bzw. die derzeitigen Räder mit den nötigen elektrischen Schlössern (Framelocks) auszurüsten, um die Kompatibilität zwischen den Städten im VRN-Gebiet zu wahren.
- Diese neueren Fahrräder sind GPS-fähig und können nicht nur an fest installierten Stationen entliehen und abgegeben werden, sondern auch an sogenannten virtuellen „Rent-by-App-Stationen“. Die virtuellen Stationen bestehen aus einer markierten Fläche und einem Smart Sign (Stationsschild). Dort können die Fahrräder lediglich per Telefon oder per App ausgeliehen und abgegeben werden; eine erstmalige Anmeldung ist ohne Stele nicht möglich. Feste und virtuelle Stationen sind in einem ausgewogenen Verhältnis und räumlich sinnvoll im Stationskonzept vorgesehen.
- Die erforderlichen tiefbaulichen Vorarbeiten sind durch eine Weiterentwicklung beim Anbieter bei den neuen festen Stationen geringer geworden (durch Verwendung einer Grundplatte pro Station); bei den neuartigen Rent-by-App-Stationen sind der Aufwand und damit die Kosten sowieso deutlich geringer.

2. Überarbeitung des Stationskonzeptes für Neustadt an der Weinstraße:

Die Verwaltung hat in der neu geschaffenen Abteilung Verkehrsplanung die Abstimmungen mit dem VRN vor dem Hintergrund der oben benannten Rahmenbedingungen vorangetrieben.

- Das Stationskonzept hat sich gegenüber dem letzten Entwurf zum Sachstand (Vorlage 090/2018 „Information und weiteres Vorgehen“ am 20.03.2018) geringfügig verändert (siehe Anlage 1). Die Standorte liegen weiterhin im Wesentlichen an Haltepunkten des ÖPNV und weiteren wichtigen Punkten innerhalb der Innenstadt, da hier mit einer großen Nachfrage zu rechnen ist. Für die Attraktivität des Systems ist eine hohe Dichte an Stationen hilfreich.
- Das Stationskonzept beinhaltet Stationen, die durch / mit Kooperationspartnern getragen werden. Die Verwaltung nimmt entsprechend Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern auf.
- Die Verwaltung behält sich vor, bei etwaigen technischen, räumlichen oder sonstigen Erfordernissen in der operativen Umsetzung der Standorte das Stationskonzept entsprechend anzupassen.
- Nach erfolgreicher Einführung könnte das System in einem weiteren Schritt räumlich ausgeweitet und/oder mit Pedelecs ergänzt werden. Denkbar sind hier etwas innenstadtfemere Standorte wie Hambacher Schloss, Hambach, Hambacher Höhe und Haardt. An einzelnen, hierfür geeigneten Stationen werden bereits zum Systemstart 2020 hierfür technisch Vorkehrungen getroffen.

3. Konkretisierung des Systemstarts für Neustadt an der Weinstraße:

Zur Umsetzung von VRNnextbike in Neustadt an der Weinstraße ist in einem nächsten Schritt ein Vertrag zwischen Stadt und VRN zu schließen.

Der Vertrag hat nach jetziger Planung eine Laufzeit von 5 Jahren und umfasst nach aktuellem Entwurf 17 Stationen mit insgesamt 72 Rädern an nachfolgend genannten Standorten.

Der Start des Systems VRNnextbike in Neustadt an der Weinstraße ist zum Saisonbeginn im Frühjahr 2020 vorgesehen.

- Der VRN kann leider aufgrund einer rechtlichen Prüfung der Verträge bezüglich der neuen Vergabeordnung der EU erst ab Sommer 2019 neue Verträge abschließen.
- Nach Abschluss des Vertrages mit dem VRN ist von Seiten des Anbieters ein Zeitbedarf von einem halben Jahr für die Bestellung des erforderlichen Materials erforderlich.
- Diese Zeit nutzt die Verwaltung für die konkrete Umsetzungsplanung der Stationen und die Abstimmung mit den Kooperationspartnern.

Stationsübersicht (Entwurfsstand 02.05.2019)

Betriebsstart 2020	Feste Stationen	Rent by App-Stationen
Stationen / Räder	6 Stationen: <ul style="list-style-type: none"> • 4 4er Stationen • 2 8er Station → 44 SmartDocks*) Ständer	7 Stationen
Räder	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt 56 Räder aufgeteilt auf alle Stationen 	
Standorte	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptbahnhof Nordseite (8er Station) • Bahnhofpunkt Böbig (Westseite) (4er Station) • Bahnhofpunkt Süd (4er) • Bahnhofpunkt Mußbach (4er Station) • Rathaus (Juliusplatz) (4er) • Festwiese (8er Station) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hetzelanlage • Stadionbad • Strohmarkt • Amtsgericht / Berufsbildende Schule • Karl-Helfferich-Straße / Konrad-Adenauer-Straße • Krankenhaus • Eichendorffschule
1. Betriebsjahr	32.000 €	
2. Betriebsjahr	32.000 €	
3. Betriebsjahr	32.000 €	
4. Betriebsjahr	32.000 €	
5. Betriebsjahr – Anteil 5. Jahr	26.000 €	
5. Betriebsjahr – Anteil 6. Jahr	5.000 €	
Gesamtsumme Betriebs- und Bereitstellungskosten über alle 5 Jahre	159.000 €	
Investitionskosten Bodenplatten (1.309 € brutto) bzw. SmartSign (1.750 €	20.000 €	

brutto) im ersten Jahr	
Gesamtsumme mit 6 Bodenplatten, 7 SmartSigns und 56 Rädern	179.000 €

Zusätzliche Stationen durch/mit Kooperationspartnern	
Betriebsstart 2020	Rent by App-Stationen
Stationen / Räder	4 Stationen 16 Räder
Standorte	<ul style="list-style-type: none"> • SGD • DLR • Cineplex / Decathlon / Pfitzenmeier Fitness Premium Ressort • Internationale Schule
1. Betriebsjahr	8.000 €
2. Betriebsjahr	8.000 €
3. Betriebsjahr	8.000 €
4. Betriebsjahr	8.000 €
5. Betriebsjahr – Anteil 5. Jahr	6.000 €
5. Betriebsjahr – Anteil 6. Jahr	1.000 €
Gesamtsumme Betriebs- und Bereitstellungskosten über alle 5 Jahre	39.000 €
Investitionskosten SmartSigns	7.000,00 €
Gesamtsumme mit 4 SmartSigns und 16 Rädern	46.000 €

Summe Neustadt/Wstr + Kooperationspartner inkl. 6 Bodenplatten, 9 SmartSigns und 72 Rädern	225.000 €
Hiervon im 1. Betriebsjahr 2020	67.000 €

3. Finanzierung

Die erforderlichen Mittel sind bislang im Haushalt nicht vorgesehen. Die erforderlichen Mittel sind in die Haushaltsplanungen bis 2025 aufzunehmen.

Projekte für den Radverkehr stehen als eine freiwillige Leistung der Stadtverwaltung unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Zustimmung der Kommunalaufsicht durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Diese Freigabe der ADD ist vor Abschluss des Vertrages und der darauf folgenden Schritte einzuholen.

Eine Beantragung von Fördermitteln für ein Fahrradmietsystem durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße ist zurzeit nicht möglich.

Der VRN bemüht sich aktuell um eine Förderung innerhalb des Verbundgebiets, von der unter Umständen auch das Projekt der Stadt Neustadt an der Weinstraße profitieren könnte. Eine Fördermöglichkeit könnte in Zukunft bestehen für Pedelecs und Lastenräder.

4. Weiteres Vorgehen und Zeitplanung:

Abschluss des Vertrages mit VRN	–	Sommer 2019
Abstimmung Kooperationspartner	–	Sommer 2019
Anbieterseitiger Lieferzeitraum Material	–	6 Monate
Konkrete Standortplanung	–	Sommer-Herbst 2019
Realisierung der Stationen	–	Winter 2019/2020
Angestrebter Systemstart zu Saisonbeginn	–	Frühjahr 2020

5. Ausblick

Zukünftige Weiterentwicklungsoptionen des Fahrradmietsystems VRNnextbike können sein:

- Das Stationskonzept sieht gedanklich eine zukünftige additive Weiterentwicklung des Systems VRNnextbike auch mit Pedelecs vor („e-SmartBikes“). Die elektrisch unterstützten Fahrräder sind insbesondere für die Anbindung der topografisch anspruchsvolleren Gebiete von Relevanz.
Nach erfolgreichem Systemstart 2020 könnten in einem zweiten Ausbauschritt sowohl neue, auch innenstadtfjernere Stationen mit Fahrrädern und Pedelecs im System ergänzt werden als auch Pedelecs in bestehende Fahrradstationen integriert werden (z.B. Hambacher Schloss, Hambach, Hambacher Höhe und Haardt).
- Zukünftig könnten ggf. auch einzelne Lastenräder/Lastenpedelecs im System integriert werden.
- Pedelecs sind gegenüber Fahrrädern sowohl für die Stadt (ca. dreifach) als auch die Kundschaft deutlich teurer.
- Als Vorbereitung für eine Ergänzung mit Pedelecs sollen bereits bei der erstmaligen Herstellung der Stationen zum Systemstart 2020 an für Pedelecs geeigneten Stationen Vorkehrungen für den Stromanschluss getroffen werden.

Neustadt an der Weinstraße, 03.05.2019

Oberbürgermeister